

**Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden**

eröffnet am 28. Oktober 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, die Wirkung der 2022 als Pilotprojekt eingeführte und per 31. Dezember 2024 auslaufenden Fördermassnahme für den Einbau einer Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden im Rahmen einer Auslegeordnung zu evaluieren und eine übergangsweise Weiterführung aus dem ordentlichen Budget bis Ende 2025 zu prüfen. Die Auswertung des Nutzens der Förderung soll der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie des Kantons Luzern (RUEK) präsentiert und – bei positivem Befund – eine definitive Wiederaufnahme der Fördermassnahme ab 2026 mit Ausstattung eines mehrjährigen Budgets aus dem Globalbudget Förderung Klima und Energie geprüft werden.

**Begründung:**

Unser Rat hat für die Jahre 2022 bis 2024 kantonale Mittel für die Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden gesprochen. Das Pilotprojekt läuft per 31. Dezember 2024 ab.

Im kommenden Jahr wird – bei einer Annahme des revidierten Planungs- und Baugesetzes – der Einbau einer Grundinstallation in gewissen Fällen obligatorisch. Diese Massnahme ist auf die überparteiliche Motion M 414 von Kantonsrat Thomas Meier, welche der Kantonsrat am 22. Januar 2022 mit 90 zu 21 Stimmen erheblich erklärt hat, zurückzuführen.

Aus unserer Sicht hat der Kanton Luzern mit dem Pilotprojekt grundsätzlich ein sehr einfaches und niederschwelliges Förderangebot geschaffen, welches an der richtigen Stelle ansetzt. Die fehlende Möglichkeit zur Installation von Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden ist heute das grösste Hindernis bei der Dekarbonisierung der Mobilität – einem zentralen Ziel der Luzerner Klimapolitik. Gerade Mieterinnen und Mieter verzichten auf den Kauf eines E-Autos, wenn keine einfache Möglichkeit besteht, eine Ladestation zu installieren.

Mit vorliegendem Postulat bitten wir den Regierungsrat, das dreijährige Pilotprojekt im Rahmen einer Auslegeordnung zu evaluieren und die Auswertung des Nutzens der Förderung der RUEK zu präsentieren. Wird der Nutzen der Förderung positiv beurteilt, würde eine definitive Neuauflage der Fördermassnahme ab dem Jahr 2026 mit einem mehrjährigen Budget sehr begrüßt. Zusätzlich bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, ob bis zum Abschluss der Überprüfung eine übergangsweise Weiterführung im Jahr 2025 aus dem ordentlichen Budget möglich ist. Damit könnte verhindert werden, dass das Programm gestoppt und später wieder weitergeführt wird. Verschiedene Gespräche zeigen, dass die Befristung der Förderung

bei vielen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sowie auch bei vielen Mieterinnen und Miatern nicht auf dem Radar ist. Entsprechend dürfte dies zusätzlich für Unsicherheit sorgen.

Es ist zudem vertieft zu prüfen, ob die Fördermassnahme bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben, welche gemäss Planungs- und Baugesetz gesetzlich vorgeschrieben eine Basisinfrastruktur erfordern, tatsächlich angewendet werden muss. Wir würden es unterstützen, wenn Mitnahmeeffekte verhindert werden könnten.

Finanziert werden könnte die Fördermassnahme über das Globalbudget Förderung Klima und Energie. Dieses wurde anlässlich der Kantonsratsdebatte zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 vom 21. Oktober 2024 um 24 Millionen Franken aufgestockt und könnte auch dafür eingesetzt werden. Der Durchschnittswert der Jahre 2022 bis 2024 betrug rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

*Piazza Daniel*

Hunkeler Damian, Kurmann Michael, Meier Thomas, Affentranger-Aregger Helen, Forster Eva, Bucheli Hanspeter, Bärtschi Andreas, Nussbaum Adrian, Dubach Georg, Bucher Markus, Hauser Patrick, Stadelmann Karin Andrea